

16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung

76. Sitzung
18. Mai 2011

Beginn: 15.04 Uhr
Ende: 17.21 Uhr
Vorsitz: Andreas Gram (CDU)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Dr. Sebastian Kluckert (FDP) spricht über unfaires Spiel mit den Auszubildenden im Strafvollzug. Etliche hätten erfahren, dass sie nicht übernommen würden und keinerlei Perspektive hätten. Seit wann sei bekannt, dass sich der Personalbedarf anders entwickelt habe und die Perspektive für die Auszubildenden nicht bestehe? Wie werde mit den bereits in Ausbildung Befindlichen verfahren? Wie werde mit denjenigen verfahren, die eine Ausbildungszusage erhalten hätten?

Senatorin Gisela von der Aue (SenJust) erklärt, dass die Lehrgänge unter der Voraussetzung einer bestimmten Situation ausgeschrieben worden seien. Es gebe jedoch ein Absinken der Belegungszahlen in den Justizvollzugsanstalten, was dazu geführt habe, die Personalausstattung, auch die Einstellung von Anwärtinnen und Anwärtern, in den Haushaltsverhandlungen noch streitig zu stellen. Da die Haushaltsverhandlungen noch liefen, könne sie keine weiteren Angaben machen. Sie gehe im Moment noch davon aus, dass diejenigen, die bereits ausgebildet seien und in diesem bzw. im nächsten Jahr die Ausbildung beendeten, auch eingestellt würden. Diese Zusage werde aber vorsorglich für den am 1. September beginnende Jahrgang nicht mehr erteilt. Die Betroffenen seien schriftlich informiert und um Mitteilung gebeten worden, inwieweit sie unter diesen Bedingungen noch Interesse an einer Ausbildung hätten. Derzeit gebe es von 13 Bewerbern Rückläufe, die für den Bereich Plötzensee, den offenen Vollzug, das Justizvollzugskrankenhaus und die Jugendarrestanstalt, vorgesehen gewesen seien, von denen 12 weiterhin interessiert seien, die Ausbildung zu absolvieren. Es fehlten noch Rückmeldungen derjenigen, die von der JVA Tegel, der JVA für Frauen, der JVA Charlottenburg und der JSA ausgesucht worden seien.

Dr. Fritz Felgentreu (SPD) fragt nach den Perspektiven einer solchen Ausbildung im Falle einer Nichtübernahme. Wie sei die Altersstruktur?

Senatorin Gisela von der Aue (SenJust) erklärt, es werde sich zeigen, welche Möglichkeiten im Rahmen der Fluktuation in Berlin bestünden. Ansonsten sei auch eine Bewerbung in einem anderen Land möglich.

Sven Rissmann (CDU) hält für die CDU-Fraktion fest, dass er den Vorgang für äußerst befremdlich finde. Vor einigen Jahren sei bei der Berliner Polizei die Erfahrung gemacht worden, dass die Steuerzahler eine

gute Ausbildung finanziert hätten, die jungen Leute nach der Ausbildung jedoch allein gelassen und von anderen Behörden auch anderen Bundesländern abgeworben worden seien. Dieses Personen fehlten nun in Berlin. Nur weil kurzfristig Gefangenenzahlen absänken, halte er es für falsch, das neue Personal auch nutzbringend in den Anstalten einzusetzen, um dem permanent bestehenden Personalmangel zu begegnen.

Benedikt Lux (Grüne) erinnert an die Sitzung in der JVA Tegel, an der auch viele Auszubildende teilgenommen hätten. Dort sei versprochen worden, diese zu übernehmen. Es sei für die jungen Menschen bedauerlich, dass sie sich nicht auf das Wort einer Senatorin verlassen könnten. Es werde mit Folgen verbunden sein, die ganz tief die Überzeugung eines jungen Menschen in den demokratischen Rechtsstaats erschüttern werde, weil diese persönliche Perspektive ein ganzes Leben bestimmen könne. Er finde es sehr bedauerlich, dass die Senatorin die Gelegenheit eines Zeichens des Bedauerns gegenüber der falschen Zusage nicht nutze. Damit werde dem Berliner Vollzug ein Bärendienst erwiesen. Das Bundesverfassungsgericht habe übrigens auch ganz klar die Vollzugsregelung für die Sicherungsverwahrung neu aufgestellt. Damit sei klar, dass im Berliner Vollzug der Sicherungsverwahrung nichts mehr wie vorher weitergehen könne. Dies könnte als Brücke für die Beschäftigten genutzt werde.

Dr. Sebastian Kluckert (FDP) führt aus, die Senatsverwaltung habe dargelegt, dass der Vollzug mit verschiedenen Szenarien – der Entwicklung der Gefangenenzahlen, der Zukunft – arbeite. Auf welcher Gefangenenzahl beruhe das schlechtere Szenario?

Senatorin Gisela von der Aue (SenJust) erklärt, dass keinem Anwärter zu Beginn der Ausbildung eine Zusage erteilt werde, dass er übernommen werde, selbst wenn die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werde. Bislang hätten viele Anwärter die Ausbildung sehr erfolgreich absolviert, die auch eingestellt worden seien. Deshalb habe Berlin im Gegensatz zu anderen Ländern eine noch durchaus akzeptable Altersstruktur. Die Auszubildenden seien nicht als billige Praktikanten genutzt worden, um etwas zu kaschieren. Sie halte es für eine notwendige Maßnahme, dass neben der schulischen Ausbildung auch die praktische Ausbildung einen entsprechenden Stellenwert habe. Die Stellen seien bei der Senatsverwaltung für Finanzen beantragt worden. Durch den Haushaltsgesetzgeber seien entsprechende Möglichkeiten gewährt worden. Aktuell laufe das Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2012/2013. Hierbei müsse mit den Vorgaben der Finanzverwaltung und den Revisionsergebnisse umgegangen werden. Wenn es Anzeichen gebe, dass der ab 1. September beginnende Ausbildungslehrgang nicht zugebilligt werde, empfinde sie es als Gebot der Fairness, diesen Bewerbern aufzuzeigen, dass es wahrscheinlich in absehbarer Zeit keine entsprechenden Einstellungen in den Vollzugsdienst geben werde. Dass trotzdem Interesse bekundet worden sei, dennoch eine solche Ausbildung absolvieren zu wollen, zeige, dass dies nicht als nutzlose Qualifizierung angesehen werde. Ihre Verwaltung habe sich stets bemüht und vieles an Ausbildung und Einstellung von ausgebildeten Anwärtern erreichen können. Allerdings erforderten die Haushaltsplanungen auch Zugeständnisse.

Dr. Fritz Felgentreu (SPD) stellt fest, es sei wenig sinnvoll, auch im öffentlichen Dienst generell eine Blankogarantie zu geben; dies widerspräche dem Prinzip der Bestenauslese. Es handle sich in der Regel hier um erwachsene Personen, gestandene Persönlichkeiten, die schon auf anderen Gebieten Berufserfahrung gesammelt hätten und genau wüssten, welche Entscheidung sie trafen. Diesen könne eine Abschätzung über die Risiken einer solchen Entscheidung unterstellt werden. Auch angesichts der Altersstruktur des Justizvollzugsdienstes könne davon ausgegangen werden, dass alle, die einen halbwegs vernünftigen Abschluss schafften, auch ihre Chance bekämen.

Sven Rissmann (CDU) hält es für bedenklich, dass die Personen, die im September mit der Ausbildung begannen, im Mai eine Mitteilung erhielten, dass sie perspektivisch nicht übernommen würden. Ihnen bleibe kaum Zeit für eine anderweitige Orientierung. Insofern sei es schlicht die Alternativlosigkeit, die sie zu der Entscheidung führe, die Ausbildung zu beginnen. Wenn die Senatorin der Meinung sei, dass es keinen weiteren Bedarf an Personal gebe, weil die Gefangenenzahlen rückläufig seien, könne der Ausbildungsgang ganz gespart werden. Nach seinen Erfahrungen würden Auszubildende wie voll ausgebildete Kräfte eingesetzt. Hinsichtlich der Sicherungsverwahrung habe es bei der Betreuung Fehler gegeben. Betreuung habe auch etwas mit Personal zu tun. Eine Umsetzung der Richtlinien und der Maßstäbe des Bundesverfassungsgerichts werde dazu führen, dass es erheblichen personellen Mehrbedarf geben werde. Jemand, der sich auf eine Stelle im öffentlichen Dienst bewerbe, die in der privaten Wirtschaft nicht spiegelbar sei, habe einen

gewissen Vertrauensschutz auf Übernahme, wenn er sich während der Ausbildung nichts zuschulden kommen lasse.

Cornelia Seibeld (CDU) trägt vor, am 6. Mai soll eine 17jährige von ihrem Ex-Freund niedergestochen worden sei. Die Staatsanwaltschaft habe sich bislang nicht dazu durchgerungen, Untersuchungshaft anzuordnen; der Täter soll noch nicht vernommen worden sein. Sie bitte um Informationen.

Senatorin Gisela von der Aue (SenJust) erklärt, die Polizei habe den Fall auf Direktionsebene bearbeitet. Der Ermittlungsvorgang sei am 13. Mai 2011 bei der Staatsanwaltschaft eingegangen. Der Staatsanwalt habe einen Prüfvermerk über die Tat niedergeschrieben und sei dort zu einer Ablehnung des Tötungsvorsatzes gekommen und habe den Vorgang deshalb aus der Kap-Abteilung in eine andere Abteilung abgegeben. Die Akte sei am heutigen Tag an den zuständigen Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft gelangt. Die weiteren Ermittlungsschritte würden geprüft. Sie halte auch den Zeitablauf für nicht angemessen. Die Akte hätte auch nicht im Wege des normalen Aktenlaufs abgegeben werden sollen. Sie habe um zügige Bearbeitung des Vorgangs gebeten.

Der **Ausschuss** schließt die Behandlung der Aktuellen Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –

Gesetz zur Angleichung des Richterrechts der Länder Berlin und Brandenburg
Drs 16/3849

[0283](#)

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP

Wirksame Prävention und Intervention gegen Kinder- und Jugendkriminalität (III) –
Neuköllner Modell wissenschaftlich begleiten!

Drs 16/3137

[0232](#)

Dr. Sebastian Kluckert (FDP) führt aus, das Neuköllner Modell sei in der Einführung in zunächst einer, dann in zwei Sektionen begonnen worden und solle nun auf ganz Berlin ausgedehnt werden. Es sei ein interessanter und guter Beitrag, um im Bereich der Jugendkriminalität etwas zu bewirken. Zielgruppe seien jugendliche Ersttäter, denen nicht mit den Mitteln der Diversion begegnet werden solle, sondern für die mehr Sanktionscharakter bei der Rechtsfolge gewünscht werde. Da das Modell bislang nicht evaluiert worden sei, werde es für sinnvoll erachtet, möglichst früh mit wissenschaftlicher Begleitung zu beginnen. Diese solle auf fünf Jahre angelegt sein, da die bisherigen Zahlen und Erfahrungen nicht ausreichend seien, um sich eine ausreichende Grundlage verschaffen zu können. Das Neuköllner Modell erfordere eine Reihe von Ressourcen im Bereich der Polizei und Staatsanwaltschaft, um zu einer schnellen Sanktion zu kommen. In dem Antrag müsse das Berichtsdatum in 31.12.2011 geändert werden. Das Neuköllner Modell dürfe nicht im Zusammenhang mit Intensivtätern und Schwellentätern erwähnt werden. Gerade in diesem Bereich sei es wegen der reduzierten Rechtsfolgen gar nicht tauglich und komme dort auch nicht zur Anwendung.

Dirk Behrendt (Grüne) begrüßt das Anliegen der FDP. Auch er habe in einer Kleinen Anfrage um Information zu der vom Senat in Aussicht gestellten Evaluierung gebeten, weil geprüft werden müsse, ob die damit verbundenen Erwartungen erfüllt würden. Insbesondere die statistischen Daten hätten in der Anfrage gezeigt, dass die Nutzung des beschleunigten Verfahrens zurückgegangen sei. Er sehe die Beschleunigung der Jugendverfahren als richtiges Zahl; auch müssten die Sanktionen zeitnah erfolgen, um auf die Jugendlichen einwirken zu können. Zu Punkt 3 interessiere ihn, was mit sozialer und ethnischer Herkunft der Jugendlichen gemeint sei. Er sperre sich eigentlich gegen die statistische Erhebung des Migrationshintergrundes. Damit würden Deutsche erster und zweiter Klasse geschaffen. Seine Fraktion spreche sich daher für eine Neufassung des Punktes 3 in Bezug auf Altersstruktur, Bildungsstand sowie soziale Situation aus.

Senatorin Gisela von der Aue (SenJust) legt dar, Sinn und Zweck eines beschleunigten Verfahrens seien gesetzlich vorgegeben. Dieses beschleunigte Verfahren sei schon lange im Jugendgerichtsgesetz geregelt. Mit dem Neuköllner Modell sei versucht worden, eine Struktur für die Abarbeitung solcher geeigneter Verfahren zu finden, die insbesondere ihren Wirkungsgrad dadurch habe, dass sich die jeweils beteiligten Behörden eng austauschten und ein Verfahren gefunden hätten, bei dem sie sehr eng miteinander kooperierten und vor allem auch kurze Wege suchten. Das Verfahren des Neuköllner Modells sei seit Anfang 2008 in einem kleinen Bereich begonnen worden. Es sei im vergangenen Sommer auf den gesamten Bereich des Landes Berlin ausgedehnt worden. Als Modell sei es ein sinnvolles und ergänzendes, das aber allein nur ein Baustein zur Bekämpfung von Jugendkriminalität sein könne. Eine von Abg. Dr. Kluckert vorgeschlagene Evaluierung könne das deutliche Ansteigen der beschleunigten Verfahren insgesamt nicht erfassen; dieses habe sich in den letzten Jahren verdoppelt und sei damit ein positiver Nebeneffekt. Den Ansatz, den einige Richter, Staatsanwälte und Polizei gewählt hätten, habe auch das Instrumentarium des beschleunigten Verfahrens wieder stärker ins Bewusstsein der Zuständigen gerufen, sodass es auch stärker genutzt werde. Sie teile auch die Bedenken hinsichtlich der Fragestellung nach der ethnischen Gruppe oder der gesellschaftlichen Schicht. Sinn und Zweck sei, durch eine Beschleunigung den pädagogischen Effekt, der Reaktion, auf eine Regelüberschreitung herzustellen. Gleichzeitig müsse der finanzielle Aufwand berücksichtigt werden; die Mittel seien im Haushalt nicht ohne Weiteres vorhanden. Auch gebe es die Überlegung, inwieweit der Zeitpunkt gut gewählt sei. Erst im vergangenen Sommer sei das Modell auf ganz Berlin ausgedehnt worden. Als Rücklauf vom Amtsgericht Tiergarten sei die Auffassung übermittelt worden, dass es im Moment die erwünschte Ausweitung noch nicht gebe, weil insbesondere der Schwerpunkt der Arbeit bei der Polizei liege und dort noch viele Schulungen durchzuführen seien. Sie rechne damit, dass in Zukunft mehr Fälle nach dem Neuköllner Modell abgewickelt werden könnten. Von einer Evaluierung zum jetzigen Zeitpunkt rate sie daher ab.

Dr. Fritz Felgentreu (SPD) stellt fest, dass er den Antrag der FDP durchaus als Unterstützung für die mit dem Neuköllner Modell verfolgten Ziele empfinde. In der Gesamtbewertung schließe er sich der Einschätzung der Senatorin ein, dass dies zum momentanen Zeitpunkt nicht für sinnvoll erachtet werde, weil die Strukturen berlinweit noch nicht stünden. Zudem sollte der Inhalt einer solchen Evaluierung überlegt werden. Die bislang aufgelisteten Fragestellungen schienen doch für die unterschiedlichsten Interpretationsansätze große Spielräume zu bieten. Der Ansatz sei gut, der gewählte Weg bislang jedoch noch nicht hinreichend genug durchdacht, der Zeitpunkt auch nicht glücklich gewählt.

Dr. Sebastian Kluckert (FDP) bemerkt, auf Antworten verschiedener Anfragen werde deutlich, dass die Senatsverwaltung für Justiz in vielen Bereichen eine Verwaltung von Unwissenden sei. Obwohl in vielen Bereichen keine Zahlen vorlägen, würden Einschätzungen vorgenommen und Meinungen gebildet. Offensichtlich habe diese Nichterhebung auch Methode; es müssten zumindest keine Konsequenzen gezogen werden. Niemand habe beantragt, für den vergangenen Zeitraum eine Evaluierung vorzunehmen. In dem Antrag sei gefordert, bis Ende des Jahres über die Auftragsvergabe zu berichten. Insofern läge ein Beginn vermutlich in der Mitte des nächsten Jahres.

Dirk Behrendt (Grüne) erinnert an frühere Anfragen zum Neuköllner Modell. Bereits 2009 sei auf Nachfrage festgestellt worden, dass die Zahlen der Nutzer der beschleunigten Verfahren rückläufig gewesen sei. Damals sei auf Anfangsschwierigkeiten verwiesen worden. Nun würden belastbare Daten darüber gefordert, wie die Verfahren liefen, was genau geschehe, was erreicht worden sei und wo es möglicherweise Verbesserungen gebe. Dem Ansinnen werde erneut entgegengehalten, dass es ein ungünstiger Zeitpunkt sei, weil die Verfahren ausgeweitet werden sollten.

Senatorin Gisela von der Aue (SenJust) entgegnet, dass sie das Neuköllner Modell für einen sinnvollen und guten Beitrag zur Bekämpfung der Jugendkriminalität ansehe. Sie habe es nie als Allheilmittel oder flächendeckend anwendbare Möglichkeit betrachtet. Es müsse jedoch den handelnden Personen ermöglicht werden, sich auf das Modell einzulassen. Speziell bei der Polizei, die in diesem Zusammenhang die Hauptarbeit habe, müssten Schulungen durchgeführt werden. Andererseits habe die Diskussion um die Beschleunigung auch über das Neuköllner Modell und die stärkere Kooperation zwischen den Beteiligten dazu geführt, dass innerhalb der Richterschaft die Möglichkeit, beschleunigte Verfahren in geeigneten Fällen durchzuführen, genutzt

würde. Inzwischen seien dies über 13 Prozent. Es bestehe Konsens, möglichst schnell eine Sanktion auf einen Regelverstoß folgen zu lassen.

Dirk Behrendt (Grüne) beantragt, die in dem Antrag aufgeführte „soziale und ethische Herkunft“ durch „soziale Situation der Jugendlichen“ zu ersetzen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen abzulehnen. Der Antrag der Fraktion der FDP mit dem auf den 31.12.2011 geänderten Berichtsdatum wird abgelehnt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der Grünen

[0294](#)

Prävention stärken und Drogenrisiken senken mit Drugchecking

Drs 16/4051

Benedikt Lux (Grüne) führt aus, im europäischen Ausland – Wien, Zürich, Bern – werde versucht, ein Dunkelfeld – die Verbreitung und der Konsum synthetischer Drogen unterlägen erheblichen Veränderungen – zu erhellen. Auch in Berlin habe es 1995/1996 ein solches Drugchecking-Projekt gegeben, das den Wirkstoffgehalt synthetischer Drogen untersucht habe. Dies könne von zum Teil fast lebensrettender Bedeutung sein. Immerhin strecke der Schwarzmarkt Drogen mit immer mehr Dreck. Das von seiner Fraktion beantragte Projekt sei mit wenig Aufwand verbunden, da es die Analyseeinrichtungen bereits gebe. Es gehe darum, früh die Reduktion von Gesundheitsrisiken zu ermöglichen. Das Betäubungsmittelrecht sehe vor, dass öffentliche Krankenhäuser, Apotheken keiner Genehmigung bedürften, wenn sie synthetische Drogen zu wissenschaftlichen Zwecken untersuchten. Ein privater Verein komme mit dem Legalitätsprinzip in Kollision. Es gebe viele Sozialarbeiter, Therapeuten und Mediziner sowie auch Staatsanwälte und Kriminalisten, die sich zu einem Symposium zusammengeschlossen und dort über das Thema gesprochen hätten und dies auch begrüßten, wenn der Gesetzgeber entsprechende Zeichen setzte. Das Symposium habe verdeutlicht, dass in der Drogen- und Gesundheitsprävention neue Wege gegangen werden müssten. Der gesamte Bereich der synthetischen Drogen sei ein in der Öffentlichkeit kaum diskutiertes Dunkelfeld und durchaus verbreiteter als oftmals eingeschätzt. Auch die Koalitionsfraktionen sähen die Problematik ähnlich. Der vorgelegte Änderungsantrag werde im Ergebnis begrüßt.

Minka Dott (Linksfraktion) stellt fest, dass dieses Drugchecking inhaltlich in der Abteilung Gesundheit diskutiert, bearbeitet und vorgelegt werde. Es gebe jedoch auch eine starke rechtliche Relevanz. Sie selbst begleite diese Initiative schon seit vielen Jahren und habe auch an dem Symposium teilgenommen. Bei der Gelegenheit habe sie erfahren, dass die verschiedenen dort vorgestellten Modelle – zusammen mit der Drogenbeauftragten – auf unterschiedlicher rechtlicher Basis arbeiteten. Einige seien bei freien Träger angesiedelt sei, ein anderes werde staatlich unterstützt; es gebe unterschiedliche Ansätze. Die Koalition habe den vorliegenden Antrag der Grünen geändert und fordere den Senat auf, die Prüfungsarbeit zu leisten und dem Abgeordnetenhaus einen Bericht für ein mögliches Modell vorzulegen.

Dr. Sebastian Kluckert (FDP) wirft ein, beiden Anträgen noch unentschlossen gegenüber zu stehen. So gebe es immer wieder Personen, die sich selbst Schaden zufügten, ohne dies verhindern zu können. Ohne abschließende Meinung werde er sich dem Antrag der Grünen ablehnend verhalten, sich dem Antrag der Koalition hingegen enthalten.

Sven Rissmann (CDU) erklärt, die Union vertrete eine überkommene Rechtsposition. Drogen hätten danach keinen Raum verdient. Er mache auch auf die Signalsetzung aufmerksam. Mit dem Ergebnis eines solchen Antrags würde dem Konsumenten suggeriert, dass bestimmte Drogen genommen werden könnten, wenn sie geprüft seien. Das sei ein falsches Zeichen und weiche die Betäubungsmittelvorschriften auf. Die Substanzen würden verharmlost.

Minka Dott (Linksfraktion) hat Verständnis für die Bedenken und bedauert, dass keiner der Kollegen an dem Symposium teilgenommen habe. Sie bitte um Befassung mit dieser Thematik. Es gehe nicht darum, Empfehlungen auszusprechen, sondern um die Abwendung von Schaden.

Vorsitzender Andreas Gram erklärt, keiner Maßnahme Vorschub zu leisten, in der Drogen in irgendeiner Form als positiv dargestellt würden.

Sven Kohlmeier (SPD) bemerkt, die Vorstellung, es solle keine Drogen in diesem Land geben, zeige die Realitätsferne. Der positive Nebeneffekt von Drugchecking sei nicht nur eine gesundheitliche Folge, sondern dass möglicherweise dabei herauskomme, dass die Drogen nicht den geglaubten Wirkstoffgehalt hätten und Konsumenten von dem Gebrauch Abstand nähmen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Änderungsantrag der Regierungskoalition zuzustimmen. Der Antrag der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.

Punkt 5 der Tagesordnung

nichtöffentlich!

Beteiligung des Ausschusses an einem verfassungsgerichtlichen Verfahren gem. § 44 [0297](#)
Abs. 2 GO Abghs
hier: Verfassungsbeschwerde bei dem Verfassungsgerichtshof und Antrag auf einstweilige Anordnung
– VerfGH 46/11 und 46 A/11 –
– nichtöffentlich –

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

nichtöffentlich!

Beteiligung des Ausschusses an einem verfassungsgerichtlichen Verfahren gem. § 44 [0298](#)
Abs. 2 GO Abghs
hier: Verfassungsbeschwerde bei dem Verfassungsgerichtshof
– VerfGH 49/11 –
– nichtöffentlich –

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

nichtöffentlich!

Verschiedenes

Senatorin Gisela von der Aue (SenJust) teilt mit, an der nächsten Sitzung nicht teilnehmen zu können, da sie den Richterwahlausschuss leiten werde. Da sie zu diesem Zeitpunkt keinen Staatssekretär haben werde, bitte sie darum, Herrn Voß als Vertreter zu akzeptieren.

Benedikt Lux (Grüne) verdeutlicht, dass es sich hier um den Rechtsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses, einem unmittelbar legitimierten Gremium handle. Er bitte um die Teilnahme der Senatorin.

Sven Kohlmeier (SPD) wirft ein, dass die Einladung an den Richterwahlausschuss bereits vorher ergangen sei. Es sei unredlich, der Senatorin nun vorzuwerfen, nicht teilnehmen zu können. Er verweise auf Absprachen in der Sprecherrunde.

Sven Rissmann (CDU) merkt an, dass der Sprecherrunde offensichtlich ein Versehen unterlaufen sei. Die Senatorin habe dargelegt, dass es gute Gründe für die Abwesenheit gebe. Es könne aber auch nicht das berechtigte Anliegen des Kollegen beiseite geschoben werden, weil es selbstverständlich sein sollte, mit einem politischen Vertreter der Senatsverwaltung zu sprechen. Die auf der Tagesordnung stehende Sicherungsverwahrung sei zudem ein politisches Thema.

Sven Kohlmeier (SPD) regt an, den Sitzungsbeginn auf 13.00 Uhr zu verlegen.

Vorsitzender Andreas Gram sagt Prüfung zu, inwieweit ein Termin um 12.00 Uhr bzw. 13.00 möglich sei.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll bzw. nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.